

Beitrittserklärung zum Schwimmverein „Delphin“ Scheinfeld e.V.:

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Schwimmverein „Delphin“ Scheinfeld e.V. zu nachstehenden Bedingungen, die ich durch meine Unterschrift rechtsverbindlich anerkenne.

1. Mitgliedschaftsdauer:

Die Mitgliedschaft dauert mindestens 1 Geschäftsjahr (Kalenderjahr 01.01. bis 31.12).

2. Kündigung:

Die Mitgliedschaft verlängert sich jeweils um ein Geschäftsjahr, wenn nicht schriftlich bis zum 30. November (Poststempel / Fax / Email) gekündigt wird.

3. Beitragsgebühr:

a. Für die Aufnahme wird eine einmalige Gebühr von 5 € erhoben.

b. Bitte ankreuzen, ob Sie uns ihre Zustimmung geben, ihr Recht am Bild an den Schwimmverein Delphin Scheinfeld e.V. abzugeben Ja Nein

Detail siehe ausgehängigte Datenschutzverordnung des Schwimmverein Delphin Scheinfeld e.V.

c. Jahresbeitrag beträgt 30 € pro Einzelperson; 70 € pro Familie. **Bitte ankreuzen!!!**

4. Übungs-/Trainingszeiten für Mitglieder:

Die Übungszeiten der einzelnen Gruppen sind wie folgt festgelegt und finden in den Monaten Oktober bis April/Mai statt. Einlass ist jeweils 10 Minuten vor Übungsbeginn der einzelnen Gruppen:

samstags:	07:30 – 08:15 Uhr	Early Bird
	08.15 – 09:00 Uhr	Anfängerschwimmkurs I
	09:00 – 09:45 Uhr	Vereinsstunde (Seeräuber, Seepferdchen)
	09:45 – 10:30 Uhr	Vereinsstunde I (bis DJSA „Bronze“)
	10:30 – 11:15 Uhr	Vereinsstunde II (bis DJSA „Silber + Gold“)
dienstags:	17:15 – 18:00 Uhr	Anfängerschwimmkurs II
	18:00 – 18:45 Uhr	Vereinsstunde I (Aquagymnastik)
	18:45 – 19:30 Uhr	Vereinsstunde II (Technik)
	19:30 – 20:15 Uhr	Vereinsstunde III (AQUABALL)

5. Sonstiges:

Jede/r Teilnehmer/in unterliegt der Haus- bzw. Badeordnung (Aushang) der Stadt Scheinfeld und hat den Anweisungen der Übungsleiter/innen oder deren Vertreter Folge zu leisten.

Wer grob gegen die Hausordnung bzw. gegen die Anweisungen der Übungsleiter/in verstößt, erhält ohne Nachricht für eine bestimmte Zeit Hausverbot. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen. Sachbeschädigung im Hallenbad wird auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht.

Jede/r Teilnehmer/in muss krankenversichert sein.

Die Satzung des Schwimmvereins „Delphin“ Scheinfeld e.V. erkenne ich an.

6. Zahlung:

Der Schwimmverein „Delphin“ Scheinfeld e.V. wird ermächtigt, den jeweiligen Jahresbeitrag von meinem Konto abzubuchen. Die Abbucherlaubnis erlischt mit der fristgerechten Kündigung.

Bei Familienmeldungen bitte zusätzlich Blatt 2 verwenden!

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
<hr/>		
Straße:	PLZ: Wohnort:	Tel:
<hr/>		
Kontoinhaber:	IBAN:	BIC:

Ort, Datum: Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)
Ich habe die Datenschutzverordnung des Schwimmverein Delphin Scheinfeld e.V. erhalten und akzeptiert

Ort, Datum: Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Familienbeitritt zum Schwimmverein „Delphin“ Scheinfeld e.V.:

<u>Name:</u>	<u>Vorname:</u>	<u>Geburtsdatum:</u>

Unterschrift:

Datenschutz nach Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die ab 25. Mai 2018 geltenden Regeln beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden in unserem Verein nach folgenden Richtlinien umgesetzt.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
- Bankverbindung (falls Lastschriftzugang in Satzung vorgesehen)
- Telefonnummern (Festnetz und Funk)
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Lizenz(en)
- Ehrungen
- Funktion(en) im Verein
- Wettkampfergebnisse
- Zugehörigkeit zu Mannschaften
- Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe

2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
3. Im Zusammenhang mit seinem Sport-.-betrieb (ggf. anderer Zweck / Aufgabe) sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemidien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sport- und Freizeitbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

4. Als Mitglied des Bayerischer Landes Sport Verband (im weiteren BLSV) ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den BLSV der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage. Das Mitglied wird aktiv dazu beitragen, dass das Aufnehmen von Fotos und andere Medienaufzeichnungen im Verein durch seine Anwesenheit nicht behindert wird.

5. In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage, bzw. berichtet der Verein auch über Ehrungen, Geburtstage und andere Ereignisse seine Mitglieder betreffend. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht:
 - Name
 - Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und soweit erforderlich
 - Alter
 - Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Das Mitglied wird den Verein aktiv unterstützen um einer versehentlichen Veröffentlichung vorzubeugen.

6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
7. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

8. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
9. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Datenschutz_SV_Delphin_1.0